

vom 20. Juni 2023

## Festsetzung Gesamtrevision Richtplan Verkehr

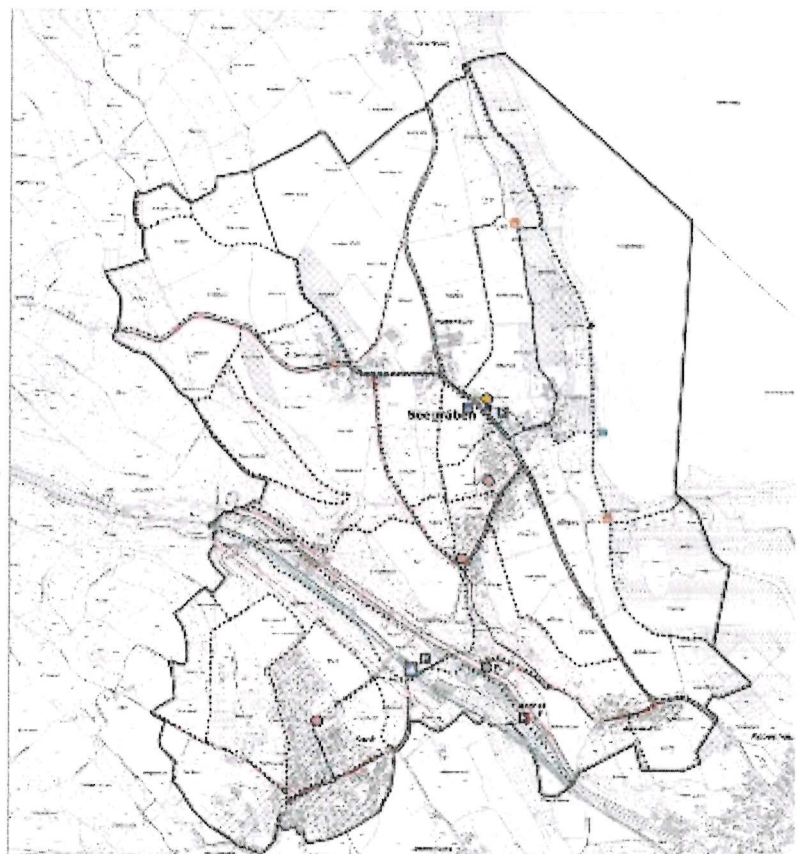
## Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gesamtrevision des kommunalen Richtplans Verkehr wird festgesetzt.
2. Dem Bericht über die nichtberücksichtigten Einwendungen gemäss § 7 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird zugestimmt.
3. Der Bericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, Änderungen am kommunalen Richtplan Verkehr vorzunehmen, sofern sich diese im Nachgang von Genehmigungs- oder Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen und kein Ermessen besteht.

## Ausgangslage

Die Gemeinde darf sich in der kommunalen Richtplanung gemäss § 31 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes auf einzelne Teilrichtpläne beschränken. Sie ist jedoch verpflichtet einen Verkehrsplan mit den kommunalen Strassen für die Groberschliessung und



*Kommunaler Richtplan Verkehr*



## Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 20. Juni 2023

---

den Wegen von kommunaler Bedeutung zu erarbeiten. Dabei werden bestehende Infrastrukturen, aber auch geplante Anlagen im Sinne verkehrsstrategischer Absichten abgebildet. Ob solche Projekte später umgesetzt werden, wird durch Beschlüsse des Souveräns entschieden.

Die Gemeinde Seegräben verfügt über einen kommunalen Richtplan aus dem Jahr 1983, der nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht und deshalb überarbeitet wurde. Der Gemeinderat hat dies in seinen Legislaturzielen so vorgesehen.

Die ländlich geprägte Gemeinde ist an den Wochenenden ein beliebter Ausflugsort mit dem Pfäffikersee und dem Juckerhof, und sieht sich mit einem täglich hohen Verkehrsaufkommen durchs Aatal konfrontiert. Zudem sollen die aktuellen übergeordneten Zielsetzungen des Kantons und der Region für die kommunale Richtplanung als Grundlage und Information festgesetzt werden.

### **Wesentliche Anpassungen**

Aus dem kantonalen Richtplan fliessen der geplante Doppelspurausbau der Bahnlinie (Uster – Wetzikon), der Bahnhof, die geplante Oberlandautobahn sowie die rückzubauende Bundesstrasse (Zürichstrasse) in den kommunalen Richtplan als überkommunale Festlegungen ein. Aus dem regionalen Richtplan werden zudem die Bushaltestelle, die Fuss- und Wanderwege, das Velonetz, die Brücke für Langsamverkehr über das Aatal sowie die Parkierungsmöglichkeiten für den motorisierten Individualverkehr (MIV) beim Bahnhof Aatal und beim Gemeindehaus und die Parkierung für Velos beim Gemeindehaus übernommen. Die ausführliche Beschreibung und graphische Darstellung der verschiedenen Anpassungen sind im Richtplantest zum Verkehrsrichtplan inkl. Erläuterungsbereich nach Art. 47 RPV, dem Bericht zu den Einwendungen sowie dem kommunalen Richtplan Verkehr ersichtlich.

### **Strassen, Parkierung**

Das kommunale Strassennetz erfährt gegenüber dem Richtplan 1983 keine Veränderungen, da bereits alle Ortsteile gut miteinander verbunden sind. Neu soll in den drei Siedlungsgebieten Sack (bereits eingeführt), Seegräben und Aretshalden (geplant, Umsetzung je nach Ergebnis der Konsultativabstimmung an der Informationsveranstaltung vom 6. Juni 2023) je eine Tempo 30-Zone eingeführt werden. Der Parkplatz beim Otto's Warenposten an der Zürichstrasse wird neu als Festlegung mit aufgenommen. Im Jahr 2022 wurde zudem das Parkleitsystem eingeführt, um den Verkehr nicht unnötig nach Seegräben fließen zu lassen. Der Standort der Anzeigetafel an der Zürichstrasse ist im Richtplan aufgenommen worden.

### **Veloverkehr**

Beim Velonetz werden neue regionale Linienführungen übernommen, kommunal bleiben nur die bestehenden Verbindungen erhalten. Auf regionaler Ebene ist die Anpassung der Linienführung der Velofreizeitroute am See vorgesehen sowie die Brücke für Fussgänger und Velofahrer über das Aatal mit der Anbindung an den Bahnhof. Zudem ist die Linienführung der Veloschnellroute Uster – Wetzikon durchs Aatal angepasst worden. Für die Velo-



## Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 20. Juni 2023

---

parkierung sind zwei neue Standorte in der Nähe des Pfäffikersees vorgesehen. Diese sollen der Entflechtung des Velo- und Fussverkehrs dienen und zur Verringerung der Missachtung des Fahrverbotes beitragen.

### ***Fuss- und Wanderwegnetz***

Auf regionaler Ebene ist eine neue Linienführung des Wanderwegs am See vorgesehen. Zudem wurden diverse kommunale Linienführungen ins regionale Netz übernommen. Weggefallen auf regionaler Ebene sind im Gegenzug die Wege im Gebiet Gibelholz sowie im Gebiet Bodenholz/Oberacher. Diese beiden Wege sollen weiterhin bestehen bleiben und werden deshalb neu ins kommunale Netz aufgenommen. Als neu aber bereits bestehender Fussweg ist die Verbindung ins Gebiet Juhee in Richtung Wetzikon sowie der Fussweg zum Dinosauriermuseum Aathal durch das Gestaltungsplangebiet Talwis im Richtplan aufgenommen worden.

### ***Öffentlicher Verkehr***

Neu im Richtplan ist die Bushaltestelle beim Gemeindehaus im Richtplan informativ dargestellt. Diese Festlegung fliesst aus dem regionalen Richtplan ein. Damit soll nicht nur die aus dem regionalen Richtplan angedachte Busverbindung in Richtung Bahnhof Aathal, sondern auch der zeitlich befristete Busbetrieb zum Bahnhof Uster dauerhaft gesichert werden.

### ***Öffentliche Mitwirkung***

Die Planungsvorlage zur Revision des kommunalen Richtplans Verkehr, bestehend aus dem Verkehrsrichtplan 1:5000 und dem Bericht zum Verkehrsrichtplan, inkl. Erläuterungen nach Art. 47 RPV, wurde gemäss § 7 PBG während 60 Tagen vom 9. November 2022 bis zum 8. Januar 2023 öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist konnte sich jedermann zur Planvorlage äussern und Einwendungen vorbringen. Seitens Privater wurde eine Einwendung eingebracht, welche teilweise berücksichtigt wurde.

Die Regionalplanungsgruppe Zürcher Oberland (RZO) wurde zur Anhörung eingeladen und nahm im Schreiben vom 18. Januar 2023 zur Revision Stellung. Die RZO begrüsst die Gesamtrevision der kommunalen Richtplanung und brachte einige Ergänzungen aufgrund von übergeordneten Konzepten (Leitbild Aabach Aatal, Mobilität und Umwelt Pfäffikersee und Agglomerationsprogramm Oberland) ein.

Die Nachbargemeinden Uster, Wetzikon, Mönchaldorf und Pfäffikon wurden zur Anhörung eingeladen. Von den Nachbargemeinden hat die Stadt Wetzikon in Ihren Schreiben von der Gesamtrevision Kenntnis genommen, sich für die Anhörung bedankt, hat jedoch keine Anregungen oder Anträge gestellt. Die Gemeinden Mönchaldorf und Pfäffikon haben vom Recht auf Anhörung keine Nutzung gemacht. Die Stadt Uster hat die Gelegenheit genutzt und diverse Anliegen eingebracht.

Am 7. November 2022 wurde der Planungsentwurf beim Amt für Raumentwicklung (ARE) zur ersten Vorprüfung eingereicht. Die Rückmeldung zur Vorprüfung ist am 23. März 2023 erfolgt. Die Rückmeldungen aus der 1. Vorprüfung wurden besprochen und weitestgehend umgesetzt.



## Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 20. Juni 2023

---

### Diskussion

Martin Höppli: Eintrag des Parkplatz beim Ortsteil Sack, was bedeutet dies?

Marco Pezzatti: Der Eintrag bezieht sich auf den Standort beim Bahnhof im Aatal. Im regionalen Richtplan sind die Einträge aufgrund des Massstabs nicht parzellengenau. Dafür gibt es pro Eintrag eine Bemerkung, die erklärend sind.

### Abstimmung

Der vorliegenden Gesamtrevision des kommunalen Richtplans Verkehr inkl. der zugehörigen Unterlagen wird einstimmig **festgesetzt**.

### Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Gesamtrevision des kommunalen Richtplans Verkehr wird festgesetzt.
2. Dem Bericht über die nichtberücksichtigten Einwendungen gemäss § 7 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird zugestimmt.
3. Der Bericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, Änderungen am kommunalen Richtplan Verkehr vorzunehmen, sofern sich diese im Nachgang von Genehmigungs- oder Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen und kein Ermessen besteht.

Namens der Gemeindeversammlung

Der Präsident:

  
Marco Pezzatti

Der Gemeindeschreiber:

  
Marc Thalmann

versandt am: 24. JULI 2023